Katholisch St. Gallen

Katholisch Abtwil-St. Josefen

Katholisch Engelburg

Auf dem Weg in die Zukunft

Katholische Kirchgemeinden in Abtwil-St. Josefen, Engelburg und St. Gallen

St. Gallen, im November 2026

kathsg.ch



Weshalb der Beschluss des Kirchgemeindeparlaments?

- Damit der nachfolgend beschriebene Prozess zügig weiterverfolgt werden kann, soll der Prüfungsauftrag für eine allfällige Fusion der drei Kirchgemeinden heute erteilt werden.
- In Abtwil-St. Josefen und Engelburg haben dazu Anfangs November ausserordentliche Bürgerversammlungen stattgefunden (mündliche Information über die Ergebnisse).



Inkraftsetzung des Pastoralen Gesamtkonzepts durch Bischof Beat

- ✓ Pastorales Gesamtkonzept wurde durch Bischof Beat im Mai 2026 genehmigt
- Darin wurden per 01. August 2026 die drei bisherigen Seelsorgeeinheiten zu einer einzigen Seelsorgeeinheit mit fünf Seelsorgeräumen für den Lebensraum der Kirchgemeinden Abtwil-St. Josefen, Engelburg und St. Gallen verschmelzt
- § Dies hat auch Auswirkungen auf die staatskirchenrechtlichen Strukturen

Dekret über Zweck- und Gemeindeverbände des Katholischen Konfessionsteils (Verbandsdekret)

§3

- Gemäss Art. 3 muss ein Zweck- oder Gemeindeverband gebildet werden, wenn sich eine Seelsorgeeinheit über mehrere Kirchgemeinden erstreckt
- Dies ist seit dem 01. August 2026 der Fall



- Der Administrationsrat hat die vorübergehende Beibehaltung des heutigen Zustandes – drei Kirchgemeinden, ein Zweckverband nur für die Kirchgemeinden Abtwil-St. Josefen, Engelburg und die beiden Pfarreien Bruggen und Winkeln der Kirchgemeinde St. Gallen – längstens bis 31. Dezember 2029 bewilligt
- Voraussetzung dafür ist das Vorantreiben einer Vereinigung
- Scheitert diese, ist zwingend bis sechs Monate nach Abbruch des Vereinigungsprozesses ein Zweckverband über die drei Kirchgemeinden zu bilden

Bisheriger Prozess

- Die drei Kirchenverwaltungsräte befassen sich seit rund zwei Jahren mit den bereits damals absehbaren neuen Seelsorgestrukturen und den Auswirkungen auf die Kirchgemeinden
- Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile eines «grossen» Zweckverbandes oder einer Vereinigung der drei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde sind die Räte zum Schluss gekommen, dass der Weg einer Fusion konkret weiterverfolgt werden soll

Vor- und Nachteile Fusion bzw. Zweckverband

Fusion

- Es sind namhafte Vereinigungsbeiträge des Kath. Konfessionsteils zu erwarten
- Die Verwaltungskosten fallen voraussichtlich tiefer aus
- Die Basisdemokratie der Kirchgemeinden bleibt für die gesamte Seelsorgeeinheit St. Gallen-Gaiserwald gewahrt

Zweckverband

- Kirchbürger/innen und Kirchgemeindeparlament könnten nur noch über ihre Infrastrukturen befinden, ohne Einflussnahme auf einen Zweckverband
- Ein Zweckverband würde ohne Miteinbezug der Bürgerschaft umgesetzt, bei einer Fusion jedoch hat die Bürgerschaft Mitsprache

Auf dem Weg zu einer Fusion sind die folgenden Schritte nötig

1 **Konsultativabstimmung:**

- Dafür wurden die ao. Kirchbürgerversammlung in Abtwil-St. Josefen und Engelburg einberufen und bei der Kirchgemeinde St. Gallen dieses Traktandum an die ordentliche Sitzung eingebracht
- Sie entscheiden heute noch nicht, dass eine Fusion der drei Kirchgemeinden vorgenommen wird
- Mit ihrer Zustimmung zum Antrag erteilen Sie jedoch den drei Kirchenverwaltungsräten den Auftrag, eine Fusion konkret zu prüfen und die entsprechenden Auswirkungen aufzuzeigen

2 Grundsatzabstimmung:

- Diese wird an der Urne stattfinden. Dabei erstatten die KVR Bericht über den bisherigen Weg und unterbreiten einen Entwurf des Vereinigungsvertrags und der künftigen Gemeindeordnung
- Termin: Voraussichtlich September 2027
- Sofern die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der Fortsetzung des Prozesses an der Urne zustimmen, erfolgt die entsprechende Detailbereinigung

3 **Vereinigungsabstimmung:**

- Ebenfalls an einer Urnenabstimmung wird über die definitive Gemeindeordnung abgestimmt
- Termin: Im Laufe des Jahres 2028 (allenfalls 2029)

4 **Start der vereinigten Kirchgemeinde:**

- Per 01. Januar 2029 (allenfalls per 01. Januar 2030)

Fazit und Antrag

- Die Kirchenverwaltungsräte der Kirchgemeinden Abtwil-St. Josefen, Engelburg und St. Gallen sind überzeugt, dass der Weg einer Fusion prioritär weiterverfolgt werden soll. Im Vergleich zu einem «grossen» Zweckverband überwiegen die Vorteile einer fusionierten Kirchgemeinde.
- Die Kirchenverwaltungsräte bitten Sie deshalb um Zustimmung zum Prüfungsantrag, damit die konkreten Auswirkungen geklärt werden können.

